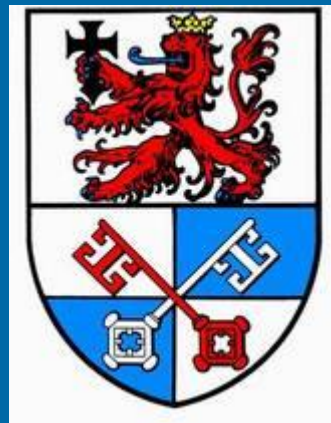




Landkreis Rotenburg

(Wümme)

Bericht
über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31.12.2021
des
Nettoregiebetriebes
Rettungsdienst



des
Landkreises Rotenburg (Wümme)

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung	1
1.1 Prüfungsauftrag	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
1.2.1 Gegenstand der Prüfung	1
1.2.2 Art und Umfang der Prüfung	1
2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	2
3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen	3
4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
4.1 Vorjahresabschluss	4
4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	4
4.2.1 Organisation der Buchführung	4
4.2.2 Belegwesen	4
4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung	4
4.3 Jahresabschluss	4
5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage	5
5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	5
5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	6
5.2.1 Haushaltsplanverfahren	6
5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2021	6
5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung	6
5.3 Ertragslage	7
5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse	7
5.3.2 Ordentliche Erträge	8
5.3.3 Ordentliche Aufwendungen	10
5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen	13
5.4 Finanzlage	13
5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage	16
5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	16
5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva	18
5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva	22
5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	24
5.7 Feststellungen zum Anhang	24
6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk	25

Anlagenverzeichnis

1.	Vermögensrechnung zum 31.12.2021
----	----------------------------------

Abkürzungsverzeichnis:

AG Doppik	AG Umsetzung Doppik zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in Niedersachsen
AHW	Anschaffungs-/Herstellungswerte
Doppik	Doppelte Buchhaltung in Konten („Kunstwort“)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V.
EDV	elektronische Datenverarbeitung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KSA	Kommunaler Schadenausgleich Hannover
LVergabeG	Landesvergabegesetz
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NRettDG	Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz
NVK	Niedersächsische Versorgungskasse
ÖEL	Örtliche Einsatzleitung
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
RPA	Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)
SEG	Schnelleinsatzgruppe
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Lieferungen und Leistungen, Teil A

1 Prüfungsauftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Prüfungsauftrag

Die Betriebsleiterin des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, im folgenden auch Rettungsdienst genannt, zeigte mit Schreiben vom 24.03.2022 die Bereitschaft des Rettungsdienstes zur Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung gemäß § 128 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) an. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme) zur Durchführung der Prüfung ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

Der Jahresabschluss ist dahingehend zu prüfen, ob er gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung darstellt. Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Schuldenübersicht, der Rückstellungsübersicht, der Forderungsübersicht und der Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Über Gegenstand, Art und Umfang der durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Feststellungen wird gemäß § 156 Absatz 3 NKomVG ein Prüfungsbericht durch das Rechnungsprüfungsamt verfasst.

1.2 Auftragsdurchführung

1.2.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 156 Absatz 1 NKomVG den Jahresabschluss mit allen Unterlagen dahingehend geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
3. bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes. Diese ist auch für die den gegenüber Abschlussprüfern gemachten Angaben verantwortlich. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss, inklusive der Darstellungen im Rechenschaftsbericht, abzugeben.

1.2.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresprüfung wurde gemäß § 156 NKomVG unter Berücksichtigung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) durchgeführt. Die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, insbesondere der Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730), wurden berücksichtigt. Danach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt

werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit der Zielrichtung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 128 Absatz 1 NKomVG wesentlich auswirken.

Unter Berücksichtigung eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes wurden Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen. Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in den Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen im Zeitraum Februar bis April 2023 in den Verwaltungsräumen des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Alle erbetenen Auskünfte und Nachweise sind von den Mitarbeiterinnen des Rettungsdienstes bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat die Betriebsleiterin des Rettungsdienstes versichert, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie erforderliche Angaben vollständig enthalten sind. Insbesondere wurde bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage des Rettungsdienstes wesentlichen Gesichtspunkte enthält und Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses haben können, nicht bestanden.

2 Grundsätzliche Feststellungen und Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

Die Lagebeurteilung der Betriebsleiterin im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch die Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Rechenschaftsbericht entsprechend § 128 NKomVG bzw. § 57 KomHKVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes erwecken.

Folgende Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst sind nach Auffassung des RPA zu beachten:

- Für das Jahr 2021 wurden 15.610 Einsätze mit Sonderrechten, 12.272 Einsätze ohne Sonderrechte und 3.926 Notarzteinsätze disponiert. Fakturiert, und damit ertragswirksam, wurden 16.025 Notfalleinsätze, 9.194 Krankentransporte und 3.307 Notarzteinsätze.
- Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken; dies ergibt sich aus geschilderten Problemen im Bereich der Fakturierung.
Im laufenden Jahr konnte die Fakturierung mit der ebenfalls zeitlich deutlich verspäteten Einführung der „Erfassungspads“ dann kontinuierlich verbessert werden - aufgrund von mehreren betriebsbehindernden Problemen musste aber der Testbetrieb unterbrochen werden; die Wiederaufnahme hat bis heute (März 2022) noch nicht wieder stattgefunden. Dies betrifft jedoch „nur“ das zuliefernde System - die neue Fakturierungssoftware läuft.
- Aufgrund der Fakturierungsproblematik war eine Ablösung / Reduzierung des Bestandes der Liquiditätskredite nicht möglich, stattdessen mussten zusätzliche Beträge zur Sicherstellung der Liquidität vom Landkreis angefordert werden, so dass sich die Kreditsumme erhöht hat.

- Um die Rückstände überhaupt aufholen zu können, wurde zum August 2021 eine Aushilfe für den Bereich Fakturierung mit Zeitvertrag über Amt 10 eingestellt. Die Weiterbeschäftigung läuft derzeit bis 30.09.2022.
[Hinweis: Die Weiterbeschäftigung besteht auch im Zeitpunkt der Prüfung fort und wurde bis zum 31.12.2023 verlängert.]
- Ende 2021 konnten die Verhandlungen mit den Krankenkassen für die Jahre 2019 und 2020 endgültig zum Abschluss gebracht werden, entsprechende Budgets wurden abgeschlossen. Die daraus resultierende Erhöhung der Entgelte wurde zum 01.11.2021 vereinbart - aufgrund der vorgenannten Fakturierungsrückstände werden sich diese Erhöhungen jedoch erst in den Einzahlungen in 2022 bemerkbar machen.
- Mit Beschluss des Kreistages vom 17.12.2020 wurde die Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst zum 01.01.2022 in den allgemeinen Haushalt beschlossen. Der vorliegende Jahresabschluss für 2021 ist somit der letzte „eigenständige“ Jahresabschluss.

Nach Beurteilung der an der Prüfung beteiligten Abschlussprüfer wird die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst für zutreffend gehalten.

3 Zusammenfassendes Prüfungsergebnis und wesentliche Prüfungsfeststellungen

Das Haushaltsjahr wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe + 457.954,59 € in der Ergebnisrechnung abgeschlossen; im Haushaltsplan war ein ausgeglichenes Jahresergebnis veranschlagt.

Im Finanzhaushalt wird ein hohes Defizit der Einzahlungen über die Auszahlungen aus **laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von - 1.728.060,03 € (negativer Cash-Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit) ausgewiesen. Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen die Einzahlungen um 331.524,92 € (negativer Saldo aus Investitionstätigkeit). Der Kreditneuaufnahme und einer Umschuldung in Höhe von je 1 Mio. € standen planmäßige Tilgungen von Investitionskrediten über 179.000,00 € sowie die Rückzahlung im Rahmen der Umschuldung von 1 Mio. € gegenüber, sodass ein positiver Saldo aus **Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 821.000,00 € ausgewiesen wird; der Schuldenstand für Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich entsprechend erhöht (Stand per 31.12.2021: 3.894.700 €). Aufgrund der weiterhin bestehenden Fakturierungsrückstände der durchgeführten Einsätze und Fahrten sowie der zeitlichen Verzögerungen beim Abschluss der Entgeltvereinbarungen für die Jahre 2019 bis 2021 mit der Folge deutlich geringerer Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Entgelten (- 2.906.376,52 € z. Plan) mussten zur Sicherstellung der Liquidität des Rettungsdienstes erneut Kredite zur Liquiditätssicherung durch den Landkreis über 3 Mio. € zur Verfügung gestellt werden (insgesamt beläuft sich der Bestandwert der Liquiditätskredite per 31.12.2021 auf nunmehr 8.000.000,00 €). Unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Einzahlungen hat sich der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahresvergleich um + 1.844.816,10 € auf 2.989.175,56 € zum 31.12.2021 erhöht.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst, die Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung des Landrates erfolgte in der Sitzung des Kreistages am 17.03.2022.

4.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.2.1 Organisation der Buchführung

Der Rettungsdienst erstellt seinen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften des NKomVG und der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (KomHKVO). Das Rechnungswesen des Rettungsdienstes ist seit dem Haushaltsjahr 2006 nach dem System der doppelten Buchführung eingerichtet. Die Übernahme der Vortragswerte aus dem Jahresabschluss 2020 erfolgte im laufenden Haushaltsjahr. Die Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgt über eine elektronische Datenverarbeitungsanlage.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software New Systems der INFOMA® Software Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die Mitarbeiter/innen erfolgt über das Haupt- und Personalamt (Amt 10) unter Verwendung des Programms Loga HCM der P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden.

4.2.2 Belegwesen

Die Belegfunktion ist erfüllt. Der Buchungsstoff ist klar und übersichtlich nach Konten geordnet. Die Geschäftsvorfälle sind vollständig und fortlaufend erfasst. Die Buchführung ist beweiskräftig.

Das Belegwesen ist geordnet. Die Nachprüfbarkeit der Geschäftsvorfälle anhand des Belegwesens im Zusammenhang mit den geführten Büchern und sonstigen Unterlagen ist gewährleistet.

4.2.3 Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

4.3 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde nach geltenden Vorschriften des NKomVG und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften Vorjahresabschluss an.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden des Rettungsdienstes in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes, der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung sowie den Vorschriften des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG).

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte entsprechend der Vorschriften der §§ 52, 53 und 55 KomHKVO.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Alle Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben gemäß der §§ 56 - 58 KomHKVO. Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind angegeben. Weitere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen sowie der ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sind unter Punkt 5 dieses Berichtes ausgeführt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die knappe Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gibt eine zutreffende Vorstellung von der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind beschrieben. Berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung wurden erläutert.

Nach Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung sowie dem Anhang, unter Beachtung ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes vermittelt.

5 Analyse und Erläuterungen zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertrags- und Finanzlage

5.1 Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Mit Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 wurde der Rettungsdienst zum 01.01.2006 als Nettoregiebetrieb eingerichtet und ist ein rechtlich unselbständiger Teil der allgemeinen Verwaltung des Landkreises Rotenburg (Wümme).

Der Betrieb Rettungsdienst ist entsprechend des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes zuständig für den Rettungsdienst und qualifizierten Krankentransport im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich der Betrieb des Kreisverbandes Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes, schriftlich fixiert im Vertrag über die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes vom 14.12.1995. Der DRK-Kreisverband betreibt zur Erfüllung der Aufgabe insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis. Seit dem 01.11.2009 ist der Bürgerbescheid vom 07.06.2009 mit einer 24 Stunden-Besetzung aller neun Rettungswachen im Landkreis umgesetzt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 17.12.2020 wurde die (Wieder-)Eingliederung des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in den allgemeinen Haushalt der Kernverwaltung zum 01. Januar 2022 entschieden. Bei diesem Jahresabschluss handelt es sich entsprechend um den letzten „eigenständigen“ Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

5.2 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 156 Absatz 1 Nr. 1 NKomVG die Einhaltung des Haushaltsplans zu prüfen.

5.2.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des Haushaltsplans des Rettungsdienstes gemäß § 113 NKomVG erfolgte im Rahmen der Haushaltssatzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2021 und wurde am 17.12.2020 vom Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) beschlossen.

Die nach § 114 NKomVG in Verbindung § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 01. März 2021 unter dem Aktenzeichen 32.18/10302-357(2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2021 lag nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04. bis 12. März 2021 zur Einsichtnahme beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Rotenburg, Amt für Finanzen, öffentlich aus.

5.2.2 Haushaltssatzung und -plan 2021

Nach §112 NKomVG hat der Rettungsdienst für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 112 Absatz 2 NKomVG aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst enthält die in § 112 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 113 NKomVG geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzplan des Rettungsdienstes für das Haushaltsjahr 2021. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind beigefügt.

In der Haushaltssatzung für den Rettungsdienst wurden gemäß der §§ 2 ff. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.973.200 € festgesetzt und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 440.000 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf 8.000.000 € festgesetzt.

5.2.3 Haushaltsbewirtschaftung

In den §§ 17 bis 35 KomHKVO wurden besondere Vorschriften über die Haushaltsbewirtschaftung erlassen.

Dabei beziehen sich die §§ 17 und 19 KomHKVO insbesondere auf die Deckungsfähigkeit von Aufwendungen und Erträgen sowie die Bildung von Budgets, zur Ermöglichung einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung.

Der Haushaltsplan enthält einen Budgetvermerk für den Rettungsdienst gem. § 4 Absatz 3 KomHKVO, in dem gemäß § 19 KomHKVO alle Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Weiterhin berechtigten Mehrerträge zu Mehraufwendungen und Mehreinzahlungen zu Mehrauszahlungen. Darüber hinaus können zahlungswirksame Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit für unerhebliche Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des Budgets verwendet werden.

5.3 Ertragslage

5.3.1 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung und der Jahresergebnisse

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres dargestellt und analysiert. Vergleichend werden die Zahlen des Haushaltsplanes 2021 und des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2020 diesen Werten gegenübergestellt.

Werte in T€	2021	Plan	2020	Abweichung	
				Plan	Vorjahr
Summe ordentliche Erträge	16.587	15.666	15.759	921	828
Summe ordentliche Aufwendungen	16.150	15.666	14.778	484	1.372
ordentliches Ergebnis	437	0	982	437	- 544
außerordentliches Ergebnis	21	0	33	21	- 13
Jahresergebnis	458	0	1.015	458	- 557

Gemäß der Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2021 mit einem Überschuss in Höhe von 458 T€ ab. Das Ergebnis liegt damit um + 458 T€ über dem durch den Kreistag beschlossenen, ausgeglichenen Planansatz; das (hohe) Vorjahresniveau konnte nicht erreicht werden.

Das **ordentliche Ergebnis** beläuft sich auf + 437 T€ (+ 437 T€ z. Plan, - 544 T€ z. Vj.).

Im **außerordentlichen Ergebnis** übersteigen die Erträge die Aufwendungen um + 21 T€ (Vj.: + 33 T€). Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden keine Finanzvorfälle im außerordentlichen Bereich veranschlagt.

In der nachfolgenden Aufstellung sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten in Anlehnung an die als verbindliches Muster 11 vom MI vorgegebene Ergebnisrechnung aufgliedert.

In der Spalte „Plan“ sind die im Haushaltsplan beschlossenen Beträge ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) dargestellt.

Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Ergebnisrechnung mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen. Durch die Rundung auf T€ sind Abweichungen bei der Addition einzelner Werte / Positionen zu ausgewiesenen Summenwerten in Höhe von 1 T€ möglich (gleiches gilt für die Kommentierungen zu Punkt 5.3 Finanzrechnung - Finanzlage und 5.4 Bilanz - Vermögens- und Schuldenlage).

Ergebnisrechnung: Jahresergebnis 2021 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr					
Zeile	Ergebnis T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. zum	
				Plan (T€)	Vj. (T€)
ordentliche Erträge					
1.	Steuern und ähnliche Abgaben				
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾				
3.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten				
4.	+ sonstige Transfererträge				
5.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	14.925	14.449	14.474	477
6.	+ privatrechtliche Entgelte	0			0
7.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.644	1.200	1.260	444
8.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge				
9.	+ aktivierte Eigenleistungen				
10.	+ Bestandsveränderungen				
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	17	18	26	0
12.	= Summe ordentliche Erträge	16.587	15.666	15.759	921
ordentliche Aufwendungen					
13.	Aufwendungen für aktives Personal	397	415	362	- 18
14.	+ Aufwendungen für Versorgung				
15.	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.718	14.407	13.500	311
16.	+ Abschreibungen	832	680	712	152
17.	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76	72	95	4
18.	+ Transferaufwendungen				
19.	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	126	92	109	34
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	16.150	15.666	14.778	484
21.	12.-20. ordentliches Ergebnis (JÜ(+)/-fehlbetrag (-))	437	0	982	437
22.	außerordentliche Erträge	21		49	21
23.	außerordentliche Aufwendungen	0		15	- 15
24.	22.-23. außerordentliches Ergebnis	21	0	33	21
25.	21.+24. Jahresergebnis (Überschuss (+)/Fehlbetrag (-))	458	0	1.015	458

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

5.3.2 Ordentliche Erträge

Die Summe der ordentlichen Erträge (16.587 T€) übersteigt sowohl den Planansatz (+ 921 T€) als auch das Vorjahresniveau (+ 828 T€) deutlich.

Öffentlich-rechtliche Entgelte (Zeile 5) 14.925 T€ (+ 477 T€ z. Plan, + 451 T€ z. Vj.)

	2021 T€	Plan T€	2020 T€	Abw. in T€ zum	
				Plan	Vj.
Erträge nach Rechnungstellung für Entgelte Rettungsdienst u. Krankentransporte	13.891	14.449	12.115	- 558	1.775
Buchung zur Abbildung von Ansprüchen ggü. Krankenkassen aus Budgetvereinbarung	1.035		2.359	1.035	- 1.324
öffentlich-rechtliche Entgelte	14.925	14.449	14.474	477	451

Der Rettungsdienst erzielte den wesentlichen Teil seiner Erträge im Haushaltsjahr 2021 mit 13.891 T€ über Entgelte aus der Versorgung und Beförderung von Patienten.

Basis für die im Berichtsjahr festgesetzten Gebührentarife war die Entgeltvereinbarung vom 21.03.2019. Eine neue Vereinbarung wurde erst im Jahr 2021 verhandelt und ist zum 01.11.2021 in Kraft getreten. Folglich haben sich die Einsatzpauschalen im Berichtsjahr ledig-

lich für die letzten beiden Monate verändert, sodass der Planansatz - wie schon im Vorjahr - nicht erreicht werden konnte.

Trotzdem konnten die Erträge im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere in Folge von mehr Einsätzen, um + 1.775 T€ deutlich erhöht werden. Allerdings ist auch der korrespondierende Bestand an öffentlich-rechtlichen Forderungen per 31.12.2021 erheblich angestiegen. Auf die Kommentierung unter Punkt 5.5.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

Einsatzart	Einsätze		Abw. zum Vj.	Einsatzpauschale		Abw. zum Vj.
	2021	2020		ab 11/2021	2020 bis 10/2021	
Notfalleinsatz (mit Sondersignal)	15.610	14.475	1.135	774,50	486,50	288,00
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	16.025	14.138	1.887			
<i>Fakturierungsquote</i>	103 %	98 %				
qualifizierter Krankentransport	12.272	11.419	853	178,50	167,00	11,50
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	9.194	8.453	741			
<i>Fakturierungsquote</i>	75 %	74 %				
Notarzteeinsatz	3.926	3.998	- 72	982,50	754,00	228,50
<i>davon ertragswirksam fakturiert</i>	3.307	3.286	21			
<i>Fakturierungsquote</i>	84 %	82 %				

Hinweis:

In 2021 wurden die disponierten Einsätze, abweichend zur Vergangenheit, nicht nach Notfallrettung und qualifiziertem Krankentransport, sondern nach Einsätzen mit und ohne Sonderrechten ausgewertet. **Daher wurden mehr Einsätze in der Notfallrettung fakturiert, als ursprünglich disponiert.** Dies „zu Lasten“ der qualifizierten Krankentransporte.

Bei den Krankentransporten resultiert der relativ große Unterschied zwischen disponierten und fakturierten Einsätzen größtenteils daher, dass bei „Ambulanzfahrten“ nur eine Rechnung mit der Hin- und Rückfahrt erstellt wird, in der Leitstelle aber die Hin- und Rückfahrt getrennt disponiert werden.

Die Berechnung des Budgetausgleiches für das Berichtsjahr hat zusätzlich zu den bereits fakturierten Forderungen einen weiteren Zahlungsanspruch der Krankenkassen in Höhe von 1.035 T€ ergeben, der ertragswirksam eingebucht und in der Bilanz unter der aktiven Bilanzposition 3.9 „Sonstige Vermögensgegenstände“ abgebildet wird.

Die ausgewiesenen Erträge haben sich im Haushaltsjahr 2021 in Summe um + 477 T€ zum Plan und um + 451 T€ zum Vorjahr verändert.

Privatrechtliche Entgelte (Zeile 6)

0 T€ (+ 0 T€ z. Plan, + 0 T€ z. Vj.)

Hier wurden im Berichtsjahr 150 € aus der Veräußerung einer Absaugpumpe vereinnahmt.

Kostenerstattungen und -umlagen (Zeile 7)

1.644 T€ (+ 444 T€ z. Plan, + 384 T€ z. Vj.)

1.125 T€ (- 75 T€ z. Plan, + 125 T€ z. Vj.) resultieren aus der Erstattung aus den allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises aufgrund der Umsetzung des Bürgerentscheids und der daraus resultierenden, nicht von den Krankenkassen übernommenen, Kosten in Folge der Mehrausstattung an Rettungswachen und Rettungsmitteln im Landkreisgebiet.

Darüber hinaus wurden hier nicht im Haushaltsplan veranschlagte Kostenerstattungen des Landkreises für die Sach- und Personalkosten der Leitstelle (493 T€; Vj.: 260 T€) sowie für Gutachterkosten (27 T€; Vj.: 0 T€) gebucht. Die deutlich erhöhten Erstattungsleistungen für die Leitstelle sind insbesondere auf gestiegene Unterhaltungsaufwendungen und Betriebskosten für den Digitalfunk zurückzuführen. Die Erstattung der Kosten des Gutachtens zur Bedarfsplanung wurde auf Basis eines Kreisausschussbeschlusses von der Kernverwaltung übernommen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 11)

17 T€ (- 0 T€ z. Plan, - 8 T€ z. Vj.)

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus der Auflösung bzw. Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 16 T€ (+ 6 T€ z. Plan, + 12 T€ z. Vj.) sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 7 T€ (- 0 T€ z. Plan, + 4 T€ z. Vj.) vereinnahmt.

Darüber hinaus werden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung nicht veranschlagte Zuschüsse des Landes im Zusammenhang mit der Einführung der Ersthelfer-App „Mobile Retter“ in Höhe von 2 T€ ausgewiesen. Im Vorjahr wurden vergleichbare Zuschüsse vom Land und einem Nachbarlandkreis über insgesamt 14 T€ vereinnahmt.

Prüfungsfeststellung 1

Gemäß den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen zum niedersächsischen Kontenrahmen sind entsprechende Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke unter der Kontenart 314 zu buchen und in der Zeile 2 „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ der Ergebnisrechnung abzubilden.

Im Vorjahr wurden unter dieser Zeile der Ergebnisrechnung auch Säumniszuschläge und Mahngebühren in Höhe von 7 T€ gebucht. Entsprechend sind im Haushaltsplan 2021 entsprechende Erträge über 7,5 T€ veranschlagt worden, denen im Berichtsjahr per Saldo nur 43,08 € im Rechnungsergebnis gegenüberstehen. Das hängt mit der seitens des Rettungsdienstes durchgeführten Überprüfung des Forderungsbestandes, insbesondere von sogenannten „Altfällen“ und einem dabei festgestellten Korrekturbedarf zusammen. Dadurch stehen den im Berichtsjahr ertragswirksam festgesetzten Nebenforderungen von 6.043,58 € entsprechend erforderliche Absetzungsbuchungen in Höhe von 6.000,50 € gegenüber.

5.3.3 Ordentliche Aufwendungen

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 16.150 T€ hat sich sowohl zum Planansatz (+ 484 T€) als auch zum Vorjahresniveau (+ 1.372 T€) weiter erhöht.

Aufwendungen für aktives Personal (Zeile 13)

397 T€ (- 18 T€ z. Plan, + 36 T€ z. Vj.)

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden wie die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen und Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Personalkennzahlen	2021	2020	2019	Abw. z. Vj.
Anzahl Mitarbeiter (rechnerische Vollkräfte)	5,0	5,0	4,5	
Personalaufwand gesamt	397 T€	362 T€	327 T€	36 T€ 9,8 %
Anteil Pers.aufwand an ordentlichen Aufwendungen	2,5 %	2,4 %	2,3 %	0,0 %-Pkte.
Personalaufwand ohne Sonstige Beschäftigte	356 T€	321 T€	287 T€	35 T€ 11,0 %
Personalaufwand ohne Sonst. Besch. je Mitarbeiter	71.225 €	64.166 €	63.858 €	7.059 € 11,0 %
Anteil Pers.aufwand ohne Sonst. Besch. an ord. Aufw.	2,2 %	2,2 %	2,0 %	0,0 %-Pkte.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um + 36 T€ bzw. 9,8 % erhöht. Davon resultieren 1,4 % aus der tariflichen Anhebung der Bezüge zum 01. April 2021. Darüber hinaus hat im Wesentlichen der temporäre Einsatz einer Aushilfe zu dem Anstieg der Dienstaufwendungen beigetragen.

Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen (Z. 15) 14.718 T€ (+ 311 T€ z. Plan, + 1.218 T€ z. Vj.)

In dieser Zeile der Ergebnisrechnung sind insbesondere die Kostenerstattungen an den Beauftragten (DRK) und für die Leitstelle enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2021	Plan	2020	Abw. in T€ zum	
	T€	T€	T€	Plan	Vj.
Aufwendungen für Kostenerstattung Beauftragte	13.622	13.127	12.578	495	1.044
Aufwendungen für Kostenerstattung Leitstelle	821	939	671	- 118	150
Aufwendungen für örtl. Einsatzleitung	83	101	92	- 18	- 9
Sonstige Sach- und Dienstleistungen	191	240	158	- 49	33
<i>davon Fahrzeug-Versicherungen (KSA Umlagen)</i>	<i>(84)</i>	<i>(89)</i>	<i>(73)</i>	<i>(- 5)</i>	<i>(11)</i>
<i>davon Erwerb geringwertiger Verm.gegenstände</i>	<i>(50)</i>	<i>(70)</i>	<i>(37)</i>	<i>(- 20)</i>	<i>(13)</i>
Sach- und Dienstleistungen gesamt	14.718	14.407	13.500	311	1.218

Die Aufwendungen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 1.218 T€ auf 14.718 T€ (= 91,1 % der ordentlichen Aufwendungen) angewachsen. Der Planansatz wurde um + 311 T€ überschritten.

Die Aufwendungen für die **Kostenerstattung an den Beauftragten** beinhalten die Leistungen an den Kreisverband Bremervörde des Deutschen Roten Kreuzes für die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Aufgaben des Rettungsdienstes einschließlich des Betriebs von insgesamt neun Rettungswachen im Landkreis Rotenburg. Die erheblichen Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr sind dabei vorrangig Folge deutlich gestiegener Personalkosten (+ 843 T€ z. Vj.). Nach Aussage des Rettungsdienstes ist diese Entwicklung neben den üblichen Tarifsteigerungen insbesondere auch auf die „Corona-Prämien“ von bis zu 600 € pro Beschäftigtem sowie auf die Einführung einer „Notfallsanitäterzulage“ von bis zu 400 € monatlich zurückzuführen.

Im Bereich der **Leitstelle** haben sich die Kosten insbesondere in Folge der Neueinstellung eines zusätzlichen Disponenten sowie der Vertretung für einen langfristig Erkrankten um + 150 T€ zum Vorjahr erhöht. Die im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel sind nicht vollständig in Anspruch genommen worden (- 118 T€ z. Vj.).

Unter den sonstigen Sach- und Dienstleistungen haben neben den bereits in der Tabelle dargestellten Geschäftsvorfällen im Wesentlichen der als Absetzung von den Aufwendungen gebuchte **Verbrauch von Vorräten** (- 60 T€; - 61 T€ z. Plan, - 29 T€ z. Vj.) sowie die **Unterhaltungsaufwendungen für die Rettungswachen** (48 T€; + 32 T€ z. Plan, + 29 T€ z. Vj.) zu den Abweichungen zu den Vergleichswerten beigetragen.

Abschreibungen (Zeile 16)

832 T€ (+ 152 T€ z. Plan, + 121 T€ z. Vj.)

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen	2021 T€	Plan T€	2020 T€	Abw. i. T€ z. Plan Vj.	
auf immaterielles Vermögen	3	3	3	0	0
auf Gebäude	57	60	57	- 3	0
auf Fahrzeuge	481	350	398	131	83
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	221	200	175	21	46
auf Sammelposten	0	0	6	0	- 6
Abschr. auf abnutzbares Sachvermögen	759	610	635	149	124
auf Forderungen	71	67	74	4	- 3
Abschreibungen gesamt	832	680	712	152	121

Insgesamt lagen die Abschreibungen um + 152 T€ über dem Planansatz und um + 121 T€ über dem Vorjahresniveau.

Durch die Anschaffung von Fahrzeugen sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr haben sich die korrespondierenden Abschreibungen zu den Vergleichswerten erhöht (+ 131 T€ z. Plan, + 83 T€ z. Vj.). Auch im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren im Berichtsjahr diverse Zugänge zu verzeichnen mit einhergehenden zusätzlichen (jahresanteiligen) Abschreibungen. Auf die Ausführungen zum Sachvermögen unter Punkt 5.5.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

Mit Umstellung von der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) auf die Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wurde die Bildung eines Sammelpostens für bewegliche Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € ohne Umsatzsteuer abgeschafft. Im Vorjahr sind daher letztmalig Abschreibungen für die bis 2016 angeschafften, und über fünf Jahre aufzulösenden, Sammelposten in Höhe von 6 T€ gebucht worden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Zeile 17)

76 T€ (+ 4 T€ z. Plan, - 19 T€ z. Vj.)

Hier sind die Zinsen für die vom Landkreis sowie von Kreditinstituten erhaltenen Investitions- bzw. Liquiditätskredite erfasst. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite haben sich trotz der Neuaufnahme eines Kredites bei der Kernverwaltung reduziert (- 1 T€ z. Plan, - 19 T€ z. Vj.). Demgegenüber stehen im Vergleich zum Haushaltsplan um + 5 T€ erhöhte Zinsaufwendungen nach Aufnahme weiterer Liquiditätskredite.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 19)

126 T€ (+ 34 T€ z. Plan, + 17 T€ z. Vj.)

Hier sind insbesondere die Erstattungsleistungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) in Höhe von 77 T€ (+ 13 T€ z. Plan, - 5 T€ z. Vj.) abgebildet.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 25 T€ (+ 24 T€ z. Plan, + 25 T€ z. Vj.) an Gutachterkosten, davon 24 T€ für ein „Sachverständigengutachten für den Rettungsdienst“ und 1 T€ im Zusammenhang mit Fahrzeugbewertungen, aufgewandt.

Die Aufwendungen für Einsätze der Schnellen Einsatzgruppe (SEG) belaufen sich im Berichtsjahr auf 5 T€ (- 5 T€ z. Plan, - 3 T€ Vj.).

5.3.4 Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen

In diesen Zeilen der Ergebnisrechnung werden außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen, Erträge (Verkaufserlös über Buchwert bzw. Restbuchwert) / Aufwendungen (Verkaufserlös unter Restbuchwert) aus der Veräußerung von Vermögen sowie Aufwendungen aufgrund außerplanmäßiger Abschreibungen erfasst.

außerordentliches Ergebnis	2021	Plan	2020	Abw. in T€ zum	
	€	€	€	Plan	Vj.
Erträge a.d.Veräuß.v.bewegl. Vermögen	20.525,55		27.986,00	21	- 7
Empfangene Schadenersatzleistungen	297,50		20.826,47	0	- 21
außerordentliche Erträge	20.823,05		48.812,47	21	- 28
Außerplanmäßige Abschreibungen	17,73		4.599,95	0	- 5
Aufwend. a. d. Veräuß. v. Vermögen			10.725,34		- 11
außerordentliche Aufwendungen	17,73		15.325,29	0	- 15
außerordentliches Ergebnis	20.805,32		33.487,18	21	- 13

Im Berichtsjahr konnten **Erträge aus der Veräußerung von Vermögen** in Höhe von 20.525,55 € realisiert werden. Diese resultieren aus dem Verkauf diverser vollständig abgeschriebener Vermögensgegenstände, davon 5 T€ für einen Rettungswagen und 4 T€ für einen Mannschaftstransportwagen.

Bei dem **Ertrag aus empfangenen Schadenersatzleistungen** handelt es sich um eine Restzahlung für einen im Vorjahr verunfallten Rettungswagen.

Unter Berücksichtigung der **außerplanmäßigen Abschreibungen** wird ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 20.805,32 € (- 13 T€ z. Vj.) ausgewiesen.

5.4 Finanzlage

Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle auf die hinterlegten / verknüpften Sachkonten der Finanzrechnung entsprach den verbindlichen Vorgaben des von der Landesstatistikbehörde veröffentlichten Kontenrahmens. Das verbindliche Muster 12 des MI bildet die Zahlungsströme der Finanzrechnung für die Statistik ab.

Die Anforderungen des § 37 Absatz 6 KomHKVO wurden erfüllt.

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung werden die Veränderungen der Bilanzposition „Liquide Mittel“ sowie die damit im Zusammenhang stehenden Mittelbewegungen im Einzelnen aufgezeigt.

Im Folgenden wird das Rechnungsergebnis 2021 den Ansätzen des Haushaltsplans ohne nachträgliche Veränderungen (über- und außerplanmäßig bereitgestellte und aus Vorjahren übertragene Ermächtigungen) sowie dem Ist-Ergebnis des Vorjahres gegenübergestellt. Zur Erhöhung der Übersichtlichkeit sind alle Werte auf volle Tausend Euro (T€) gerundet; auf die im Jahresabschluss beigefügte Finanzrechnung mit den exakten Abschlüssen der einzelnen Zeilen wird verwiesen.

Finanzrechnung: Rechnungsergebnis 2021 im Vergleich zum Haushaltsplan und Vorjahr						
Zeile		Ist T€	Plan T€	Vorjahr T€	Abw. in T€ z. Plan	Vj.
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1.	Steuern und ähnliche Abgaben					
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾					
3.	+ sonstige Transfereinzahlungen					
4.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	11.542	14.449	12.894	- 2.906	- 1.352
5.	+ privatrechtliche Entgelte ³⁾	1		1	1	0
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	1.457	1.200	1.245	257	212
7.	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen					
8.	+ Einz. aus der Veräußerung geringwertiger VG					
9.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3	8	16	- 5	- 13
10.	= Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.004	15.656	14.157	- 2.652	- 1.153
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
11.	Auszahlungen für aktives Personal	376	415	335	- 39	41
12.	+ Auszahlungen für Versorgung					
13.	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.149	14.407	15.180	- 258	-1.031
14.	+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	76	72	97	4	- 21
15.	+ Transferauszahlungen ³⁾					
16.	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131	92	102	39	29
17.	= Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.732	14.986	15.714	- 254	- 982
18.	10.-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.728	670	- 1.556	- 2.398	- 172
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit					
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	21		55	21	- 34
22.	+ Finanzvermögensanlagen	1.500			1.500	1.500
23.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
24.	= Summe der Einz. aus Investitionstätigkeit	1.521		55	1.521	1.466
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					
26.	+ Baumaßnahmen	571	650	94	- 79	478
27.	+ Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.281	1.323	839	- 42	442
28.	+ Erwerb von Finanzvermögensanlagen					
29.	+ Aktivierbare Zuwendungen					
30.	+ Sonstige Investitionstätigkeit					
31.	= Summe der Ausz. aus Investitionstätigkeit	1.852	1.973	933	- 121	920
32.	24.-31. Saldo aus Investitionstätigkeit	- 332	- 1.973	- 878	1.642	546
33.	18.+32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	- 2.060	- 1.303	- 2.434	- 756	374
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
34.	Einz. a. Finanz.tätigkeit; Aufn. v. Krediten u. inneren Darlehen für Inv.tätigkeit	2.000	2.973	444	- 973	1.556
35.	Ausz. a. Finanz.tätigkeit; Tilgung v. Krediten u. Rückzahlung von Darlehen für Inv.tätigkeit	1.179	1.670	419	- 491	760
36.	34.-35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	821	1.303	25	- 482	796
37.	33.+36. Finanzmittelbestand	- 1.239	0	- 2.409	- 1.239	1.170
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	3.083		2.443		641
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)					
40.	38.-39. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	3.083		2.443		641
41.	+ / - AB an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.144		1.110		34
42.	37+40+41 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)	2.989		1.144		1.845

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit ²⁾ ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit ³⁾ außer für Investitionstätigkeit

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.845 T€ auf 2.989 T€ erhöht. Dieser entspricht dem Ausweis in der Bilanz unter Liquide Mittel (Bilanzposition 4: 2.989.175,56 €).

Der hohe (negative) **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt im Berichtsjahr - 1.728 T€ und liegt damit um - 2.398 T€ unter dem Planansatz und um - 172 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Finanzrechnung 2021		Ergebnisrechnung 2021		
Zeile	2021 T€	Zeile	2021 T€	Abw. T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		ordentliche Erträge		
4. + öffentlich-rechtliche Entgelte	11.542	5. + öffentlich-rechtliche Entgelte	14.925	- 3.383
5. + privatrechtliche Entgelte	1	6. + privatrechtliche Entgelte	0	1
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.457	7. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.644	- 187
9. + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3	11. + sonstige ordentliche Erträge	17	- 15
10. = Summe der Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.004	12. = Summe ordentliche Erträge	16.587	- 3.583
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		ordentliche Aufwendungen		
11. Auszahlungen für aktives Personal	376	13. Aufwendungen für aktives Personal	397	- 21
13. + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.149	15. + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.718	- 569
14. + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	76	17. + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	76	- 1
16. + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	131	19. + sonstige ordentliche Aufwendungen	126	5
17. = Summe der Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.732	20. = Summe ordentliche Aufwendungen	15.318	- 586
18. 10-17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 1.728	21. 12-20. Saldo ordentl. Erträge - ordentl. Aufw. vgl.bar	1.269	- 2.998

Da nach § 37 Abs. 6 KomHKVO die Finanzrechnung direkt bebucht wird, folgen die Finanzströme aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Regel (zum Teil mit einem zeitlichen Versatz Stichworte Forderungen / Verbindlichkeiten) der Ergebnisrechnung. Daher können die Kommentierungen der Ergebnisrechnung bei wesentlichen Abweichungen weitgehend auf die Finanzrechnung übertragen werden.

Besonders deutlich wird dieser Versatz bei den „öffentlich-rechtlichen Entgelten“. Hier stehen gebuchten Erträgen in Höhe von 14.925 T€ lediglich Einzahlungen in Höhe von 11.542 T€ gegenüber. Durch die Verzögerungen bei der Verhandlung einer neuen Entgeltvereinbarung mit den Krankenkassen ist der Nettoeregietrieb Rettungsdienst in Vorleistung getreten; per 31.12.2021 in Höhe von rund 3,9 Mio. €. Dieser Betrag wurde als Defizit in den Ende 2021 und Ende 2022 geschlossenen Entgeltvereinbarungen für die Jahre 2019 und 2020 bzw. 2021 geltend gemacht und in der Berechnung der neuen Einsatzpauschalen berücksichtigt. Während diese Forderungen in den Erträgen über eine Buchung des sog. Budgetausgleiches periodengerecht erfasst wurden, werden die korrespondierenden Einzahlungen erst mit Inkrafttreten der erhöhten Entgelte ab dem Haushaltsjahr 2022 vereinnahmt werden.

Die Abweichung im Bereich der „Sach- und Dienstleistungen“ ist insbesondere auf die Abrechnungen des DRK-Kreisverbandes Bremervörde e.V. zurück zu führen. Während der Rettungsdienst im Vorjahr eine Überzahlung in Höhe von 404 T€ geleistet hatte, die zahlungswirksam als Rückzahlung gem. § 29 Abs. 2 KomHKVO erst im Berichtsjahr erfasst wurde, ist für das Haushaltsjahr 2021 eine Nachforderung über 254 T€ festgesetzt worden, die per 31.12.2021 als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen bilanziert ist und entsprechend erst 2022 zur Auszahlung gebracht wurde.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** übersteigen die Auszahlungen (1.852 T€) die Einzahlungen (1.521 T€). Der daraus resultierende negative Saldo von - 332 T€ hat sich zum Plan um + 1.642 T€ verändert. Diese Entwicklung ist vorrangig auf die nicht im Haushaltsplan veranschlagte Einzahlung aus der Eigenkapital-Aufstockung durch den Landkreis in Höhe von 1,5 Mio. € zurückzuführen.

Die Summe der Auszahlungen für Investitionen ist im Vorjahresvergleich planmäßig um + 920 T€ angestiegen; davon + 478 T€ im Bereich der Baumaßnahmen für den Um- / Erweiterungsbau der Rettungswache Zeven und + 442 T€ für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. Letztere resultieren insbesondere aus der Beschaffung neuer Rettungswagen, inklusive der dazugehörigen Ausstattung.

Der Kreditneuaufnahme in Form eines weiteren inneren Darlehens beim Landkreis in Höhe von 2.000 T€, davon 1.000 T€ aus der Umschuldung eines Nord LB-Kredites, stehen planmäßige Tilgungsleistungen über 179 T€ sowie die Rückzahlung des umgeschuldeten Kredites (1.000 T€) gegenüber, sodass ein positiver **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** in Höhe von 821 T€ ausgewiesen wird.

Aufgrund der weiterhin angespannten Liquiditätslage sind im Berichtsjahr weitere Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 3 Mio. € bei der Kreiskasse aufgenommen worden; die Ermächtigung in der Haushaltssatzung über 8.000 T€ wurde damit vollständig ausgeschöpft.

Der **Finanzmittelbestand** (Zeile 37) weist per 31.12.2021 einen negativen Saldo in Höhe von - 1.239 T€ auf; im Planansatz war ein ausgeglichener Finanzmittelbestand hinterlegt.

5.5 Vermögens-, Ertrags- und Schuldenlage

5.5.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Nachfolgend wird die Bilanz nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergliedert und analysiert.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldposten der Bilanz zum 31. Dezember 2021 zusammengefasst und den entsprechenden Werten der Bilanz zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt.

Vermögensstruktur Rettungsdienst						
Gegenüberstellung des Vermögens und dessen Finanzierung						
Vermögenstruktur (Aktiva)	31.12.2021		31.12.2020		Abw. z. Vj.	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte.
Langfristig gebunden	5.996	32,3	5.192	40,7	804	- 8,4
Immaterielles Vermögen	1	0,0	4	0,0	- 3	0,0
Sachvermögen ohne Vorräte	5.994	32,3	5.187	40,7	807	- 8,4
Kurzfristig gebunden	12.569	67,7	7.557	59,3	5.012	8,4
Vorräte	201	1,1	139	1,1	61	0,0
Finanzvermögen - Forderungen	5.520	29,7	3.044	23,9	2.476	5,9
Finanzvermögen - Sonst. Vermögensgegenstände	3.859	20,8	3.229	25,3	630	- 4,5
Liquide Mittel	2.989	16,1	1.144	9,0	1.845	7,1
Summe Aktiva	18.565	100,0	12.749	100,0	5.815	
Kapitalstruktur (Passiva)	T€	%	T€	%	T€	%
Langfristig gebundene Passiva	9.763	52,6	6.984	54,8	2.779	-2,2
Basis-Reinvermögen	3.989	21,5	2.489	19,5	1.500	2,0
Jahresergebnis	458	2,5	1.015	8,0	- 557	-5,5
Rücklagen	1.422	7,7	407	3,2	- 391	-4,6
Nettoposition	5.869	31,6	3.911	30,7	1.958	0,9
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.895	21,0	3.074	24,1	821	- 3,1
Langfristig gebundene sonstige Passiva	3.895	21,0	3.074	24,1	821	- 3,1
Kurzfristig gebundene Passiva	8.801	47,4	5.765	45,2	1.449	3,2
kurzfristige Geldschulden (Liquiditätskredite)	8.000	43,1	5.000	39,2	3.000	3,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	631	3,4	678	5,3	- 47	-1,9
andere sonstige Verbindlichkeiten	87	0,5	5	0,0	83	0,4
kurzfristige Rückstellungen	84	0,5	83	0,6	1	- 0,2
Summe Passiva	18.565	100,0	12.749	100,0	5.815	

Bei der Aufteilung der Kapitalstruktur bezüglich der Fälligkeiten und Fristigkeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die sonstigen Vermögensgegenstände (Budgetausgleich Krankenkassen) wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Als kurzfristige Schulden werden solche mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr definiert, langfristige Schulden werden erst nach mehr als einem Jahr fällig.

Die Rückstellungen wurden dem kurzfristigen Bereich zugeordnet.

Die langfristig gebundenen Vermögensteile sind zu 162,8 % (=Finanzierungsgrad „Goldene Bilanzregel“, erweiterte Fassung)¹ langfristig finanziert. Der Sollwert von 100 % wird damit erfüllt; das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig langfristig finanziert.

¹ Nach der „Goldenen Bilanzregel“ sollte das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein. In der hier angewandten erweiterten Fassung wird das Verhältnis zwischen dem Eigenkapital sowie langfristigen Fremdkapital und dem Anlagevermögen (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + langfristiges Finanzvermögen) dargestellt.

5.5.2 Analyse der Entwicklung der Aktiva

Immaterielles Vermögen und Sachvermögen

Die Festlegung der Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögensgegenstände im immateriellen Vermögen und im Sachvermögen erfolgte gemäß § 49 Absatz 2 KomHKVO unter Beachtung der vom Ministerium für Inneres vorgegebenen Abschreibungstabelle sofern nicht spezielle Vorschriften des NRettdG (insbesondere für die Einsatzfahrzeuge) eine kürzere Nutzungsdauer annehmen. Es wurde für alle abnutzbaren Vermögensgegenstände einheitlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- / Herstellungswert (AHW) von bis zu 1.000 € ohne Umsatzsteuer wurden gemäß § 47 Absatz 6 KomHKVO unmittelbar als Aufwand gebucht.

Die Bilanzposition **Lizenzen** hat sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen vermindert.

Die Entwicklung des **Sachvermögens** entsprechend der Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Sachvermögen (Bilanzposition 2) - Restbuchwerte					
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoeregietriebes Rettungsdienst					
Bilanzposition	2021 T€	2020 T€	2019 T€	Abw. z. Vj. T€	%
2.2 Bebaute Grundstücke	2.510	2.567	2.624	- 57	- 2,2
2.6 Fahrzeuge	1.587	1.447	1.409	140	9,7
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	995	860	635	135	15,7
2.8 Vorräte (Sonstige Vorräte)	201	139	106	61	43,8
2.9 gel. Anzahlungen, Anlagen im Bau	902	314	29	589	187,5
2 Sachvermögen gesamt	6.195	5.327	4.802	868	16,3

Der Restbuchwert der Bilanzposition **2.2 Bebaute Grundstücke** hat sich im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen verringert.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden drei Rettungswagen (insgesamt 397 T€) und vier Fahrgestelle (in Summe: 181 T€) angeschafft und unter der Bilanzposition **2.6 Fahrzeuge** aktiviert. Darüber hinaus sind sämtliche Rettungsfahrzeuge mit sog. „Zielführungssystemen“ nachgerüstet worden, die als nachträgliche Anschaffungskosten den Restbuchwerten der bestehenden Anlagen zugeschrieben wurden (insgesamt 43 T€). Diesen Zugängen stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 481 T€ gegenüber.

Prüfungsfeststellung 2

Die vier Fahrgestelle sind fälschlicherweise schon im Dezember 2021 als Fahrzeuge aktiviert worden, obwohl die vollständige Betriebsbereitschaft erst mit Fertigstellung des Um- / Ausbaus Ende Februar 2022 hergestellt wurde.

Entsprechend hätten diese per 31.12.2021 (noch) mit ihren vollen Anschaffungskosten als Anzahlungen auf Sachanlagen unter der Bilanzposition 2.9 erfasst werden müssen.

Die Anschaffung von

- vier elektrischen Fahrzeugtragen (143 T€),
- drei Defibrillatoren (73 T€),
- vier Trageeinheiten für Notfallmedizingeräte (59 T€),
- 25 Spritzenpumpen für die Rettungswagen (39 T€),
- Bluetooth-Schnittstellen für diverse, vorhandene Defibrillatoren (19 T€) sowie
- vier Rettungsstühlen (13 T€)

bilden die wesentlichen Zugänge unter der Bilanzposition **2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** ab. Diesen stehen planmäßige Abschreibungen (211 T€) gegenüber.

Die **Vorräte** wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur bei dem Beauftragten aufgenommen. Die Inventurlisten mit Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Zusammenhang mit der Notfallversorgung wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Daraus ergab sich eine Bestandserhöhung an Medikamenten und medizinischen Verbrauchsstoffen im Vergleich zum Vorjahr von 61 T€, die in Anwendung des aufwandsrechnerischen Verfahrens in die Ergebnisrechnung eingeflossen ist.

Prüfungshinweis

Das Vorratsvermögen hat sich seit dem Jahr 2019 fast verdoppelt. Als Nachweise werden seitens des Deutschen Roten Kreuzes lediglich Gesamtsummen für folgende Positionen gemeldet:

- medizinischer Sachbedarf / Medikamente
- MPG Lager
- Desinfektionsmittel / Hygieneartikel

Diese Dokumentation ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes mit Verweis auf die rechtlichen Vorschriften aus §§ 39 und 40 KomHKVO nicht ausreichend.

Zukünftig sollten daher vollständige Listen und Nachweise über ordnungsgemäß durchgeführte Inventuren an den einzelnen Standorten sowie die angewandten Bewertungsverfahren vorgelegt werden.

Die bisher angefallenen Kosten für die Einrichtung der mobilen Datenerfassung (232 T€) und für den Um- / Erweiterungsbau der Rettungswache Zeven (670 T€) werden zum Bilanzstichtag als **geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** bzw. **Anlagen im Bau** abgebildet.

Prüfungsfeststellung 3

Die ersten Rechnungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der mobilen Datenerfassung wurden bereits im Jahr 2017 geleistet; der wesentliche Teil der Kosten ist im Jahr 2020 entstanden.

Nach Aussage des Rettungsdienstes sei das Projekt bis heute (Frühjahr 2023) nicht „offiziell“ abgeschlossen, da es an einer Schlussrechnung fehle. Im Dezember 2022 habe eine Abnahme stattgefunden, bei der diverse Mängel dokumentiert worden sind. Die Frist zur Mängelbeseitigung läuft bis zum 31.03.23.

Das System ist trotz der festgestellten Mängel in Teilen seit März 2021 und insgesamt seit Dezember 2021 in Betrieb.

Damit hätte die Anlage spätestens zum Ende des Berichtsjahres aktiviert und jahresanteilig abgeschrieben werden müssen.

Finanzvermögen

Finanzvermögen (Bilanzposition 3)			
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst			
Bilanzposition	31.12.2021	31.12.2020	Veränd.
	€	€	T€
3.6 Öffentlich-Rechtliche Forderungen	5.520.021,78	3.044.054,66	2.476
3.8 Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0
3.9 Durchl. Posten u. Sonst. Vermögensgegenstände	3.859.340,37	3.229.490,00	630
3 Finanzvermögen gesamt	9.379.362,15	6.273.544,66	3.106

Bei den **Forderungen** in Höhe von 5.520 T€ handelt es sich insbesondere um öffentlich-rechtliche Forderungen in Folge von Rettungs- und Krankenwagen-Transporten gegen gesetzliche Krankenkassen bzw. (nicht gesetzlich versicherte) Privatpersonen. Diese sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres um + 2,5 T€ Mio. € oder + 81,3 % angestiegen.

Dem Anhang zum Jahresabschluss 2021 ist unter dem Punkt „IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung“ zu diesem Thema zu entnehmen:

„Die zum Teil immer noch bestehenden Rückstände in der Bearbeitung der Fakturierung resultieren aus einem in 2017 geplanten Wechsel des Abrechnungssystems im Rahmen des Projektes „Mobile Patientendatenerfassung“. Dies hätte voraussichtlich zu einer Umstrukturierung und damit einer Vereinfachung der Abläufe im Zusammenhang mit der Fakturierung im Betrieb Rettungsdienst geführt.

Aufgrund nicht von Landkreis Rotenburg zu vertretender Umstände ist mit der kompletten Überführung dieses Projektes in den Echtbetrieb nicht vor Frühsommer 2022 zu rechnen. Aufgrund einer bundesweit vorgegebenen Umstellung im Bereich der Fakturierung konnte unvorhersehbar im Januar 2021 die „alte“ Fakturierungssoftware plötzlich nicht mehr genutzt werden.

Mit Unterstützung des neuen Softwareanbieters konnte das neue Fakturierungsprogramm vorzeitig in Betrieb genommen werden. Das hatte jedoch zur Folge, dass das neue System anfangs noch sehr fehlerbehaftet war, da die Dateneingaben durch den Rettungsdienst bis Mitte 2021 noch händisch erfolgen und eine Probephase entfallen musste.

Dies hat zu einem deutlichen Mehraufwand in der Fakturierung beim Landkreis geführt. Verstärkend kam noch hinzu, dass zwischen dem Ausfall der alten Software und der Inbetriebnahme der neuen über mehrere Wochen keinerlei Fakturierung erfolgen konnte bzw. auch dann anfangs erst ausschließlich in der deutlich zeitaufwendigen „Papiervariante“. Die vorgenannten Faktoren führten zu einem sehr deutlichen Einnahmefall.“

Ausblick:

Auch zum Bilanzstichtag 31.12.2022 verbleibt das Niveau der öffentlich-rechtlichen Forderungen auf einem hohen Niveau von mindestens 4,7 Mio. €. Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes ist folglich keine deutliche Verbesserung in der Fakturierung erkennbar.

Prüfungshinweis

Von den per 31.12.2021 bilanzierten, werthaltigen Forderungen waren im Prüfungszeitpunkt (Ende Januar 2023) noch etwa 721 T€ nicht beglichen, davon 520 T€ aus Zahlungen der Kernverwaltung, die erst nach Beendigung der Jahresabschlussprüfung an den Rettungsdienst ausgezahlt werden.

Von den verbleibenden offenen Posten in Höhe von 200 T€ resultieren rund 99 T€ aus bereits im Jahr 2020 oder früher fälligen Ansprüchen. Erfahrungsgemäß kann in solchen Fällen nicht

von einem vollständigen Zahlungseingang ausgegangen werden. Trotzdem werden die Forderungen in der Bilanz als vollständig werthaltig ausgewiesen.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos der Forderungen sollte daher zukünftig - zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen - auch zur Vorsorge für zweifelhafte Forderungen eine Pauschalwertberichtigung gebildet werden.

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenständen** sind die Differenz der festgesetzten Entgelte zur Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern in Höhe von 3.859 T€ bilanziert. Diese ist im Berichtsjahr weiter angestiegen. Wesentliche Ursache für diese Entwicklung ist die späte Verhandlung über eine neue Entgeltvereinbarung für die Jahre 2019 und 2020. Die darin vereinbarten, gegenüber der vorherigen Vereinbarung um durchschnittlich 32,1 % deutlich gestiegenen Entgelte sind erst zum 01.11.2021 in Kraft getreten, sodass sämtliche Einsätze bis Oktober 2021 entsprechend mit zu geringen Pauschalen abgerechnet worden sind.

Hinweis:

Die Entgeltvereinbarung für das Jahr 2021 ist zum 01. November 2022 in Kraft getreten, darin wurden die Entgelte noch einmal (um durchschnittlich 8,4 %) erhöht. Ferner wurde hier ein per 31.12.2020 vorgetragenes, kumuliertes Betriebsergebnis von rund - 5,6 Mio. € berücksichtigt.

Die Höhe des sonstigen Vermögensgegenstandes müsste sich mit Fakturierung nach den gestiegenen Einsatzpauschalen in den Jahren 2022 und 2023 daher sehr wahrscheinlich verringern.

Liquide Mittel

Die **liquiden Mittel** bestehen in voller Höhe von 2.989.175,56 € (+ 1.845 T€ z. Vj.) aus Guthaben bei einem Kreditinstitut und stimmen mit der Saldenbestätigung des Kontos zum Jahresende überein.

Dem hier bilanzierten Guthaben stehen jedoch Liquiditätskredite in Höhe von 8,0 Mio. € (Vj.: 5,0 Mio. €) gegenüber. Die Liquiditätslage des Nettoeregietriebes im Haushaltsjahr 2021 ist entsprechend angespannt.

5.5.3 Analyse der Entwicklung der Passiva

Nettoposition

Die Zusammensetzung der Nettoposition lässt sich aus der folgenden Tabelle entnehmen:

Nettoposition (Bilanzposition 1)						
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst						
Bilanzposition	31.12.2021		31.12.2020		Abw. z. Vj.	
	T€	Ant. %	T€	Ant. %	T€	%-Pkte
1. Nettoposition	5.869	31,6	3.911	30,7	1.958	0,9
1.1.1. Reinvermögen	3.989	21,5	2.489	19,5	1.500	2,0
1.2 Rücklagen	1.422	7,7	407	3,2	1.015	4,5
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	982	5,3	0	0,0	982	5,3
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	440	2,4	407	3,2	33	- 0,8
1.3 Jahresergebnis	458	2,5	1.015	8,0	- 557	- 5,5
Bilanzsumme	18.565	100,0	12.749	100,0	5.815	

Die **Nettoposition** weist per 31.12.2021 einen Betrag von 5.868.589,76 € aus. Der Anstieg im Vergleich zum 31.12.2020 ist Folge der Kapitalaufstockung durch die Kernverwaltung und des Jahresüberschusses 2021 in Höhe von + 458 T€.

Um die Eigenfinanzierung des Rettungsdienstes zu stärken, hat der Landkreis seine Kapitaleinlage im Berichtsjahr um + 1,5 Mio. € erhöht. Das **Reinvermögen** ist entsprechend auf 3.989 T€ angestiegen; der Anteil des Reinvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme liegt bei 21,5 %.

Der Jahresüberschuss 2020 wurde nach Beschluss über den Jahresabschluss durch den Kreistag in die Bilanzpositionen **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen** bzw. **außerordentlichen Ergebnisses** umgebucht.

Schulden

Schulden (Bilanzposition 2) - Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr				
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst				
Bilanzposition	2021	2020	Abw. z. Vj.	
	T€	T€	T€	%
2.1.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.895	3.074	821	26,7
2.1.3. Liquiditätskredite	8.000	5.000	3.000	60,0
2.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	631	678	- 47	- 6,9
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	87	5	83	> 999,9
2 Schulden gesamt	12.612	8.756	3.857	44,0

Die Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag um + 3.857 T€ bzw. + 44,0 % erhöht.

Im Berichtsjahr erfolgte eine weitere Kreditaufnahme in Form eines inneren Darlehens für Investitionen beim Landkreis in Höhe von 1.000 T€; weitere 1.000 T€ wurden in Folge der Um-

schuldung eines Nord LB-Kredites beim Landkreis aufgenommen. Demgegenüber stehen die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 179 T€, wobei die Tilgung an den Landkreis aufgrund der extrem angespannten Liquiditätslage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst im 2. Halbjahr des Berichtsjahres ausgesetzt wurde, sowie die Rückzahlung des umgeschuldeten Kredites, sodass sich der Bilanzwert der **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** in Summe um 821 T€ erhöht hat.

Darüber hinaus wurden vier weitere **Kredite zur Liquiditätssicherung** in Höhe von insgesamt 3 Mio. € beim Landkreis aufgenommen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen am Bilanzstichtag um - 47 T€ unter dem Vorjahreswert.

Als wertmäßig größte Positionen werden die im Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Nachforderung des DRK-Kreisverbandes Bremervörde e.V. aus der Abrechnung des Jahres 2021 in Höhe von 254 T€ sowie die Abrechnungen des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von insgesamt 356 T€ (davon 85 T€ für die laufende Unterhaltung der Rettungswachen, 79 T€ für die anteiligen Umlagen bei der Niedersächsischen Versorgungskasse für die beim Rettungsdienst beschäftigten Beamten, 77 T€ für erbrachte Dienstleistungen der Querschnittsämter und 55 T€ für die Personalkosten der Leitstelle) passiviert.

Im Prüfungszeitpunkt waren die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nach den Konten bezahlt oder verrechnet.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten neben den zum Vorjahr vergleichbaren Zinsabgrenzungen (3 T€) zwei zum Stichtag 31.12.2021 in der Finanzbuchhaltung nicht zugeordnete Einzahlungen aus Erstattungsleistungen einer Krankenkasse (83 T€), die entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen als Ist-Überzahlungen auf den Personenkonten (kreditrische Debitoren) auf die Passivseite der Bilanz umgliedert wurden.

Rückstellungen

Gemäß der Empfehlung der AG Doppik vom 26.06.2008 wird die Pensionsverpflichtung gegenüber den beiden Beamtinnen im Rettungsdienst im Kernhaushalt des Landkreises bilanziert.

Die Zusammensetzung der Bilanzposition 3.8 Andere Rückstellungen lässt sich folgender Tabelle entnehmen:

Andere Rückstellungen (Bilanzposition 3.8)							
Schlussbilanz zum 31.12.2021 des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst							
	31.12.2020 €	Auflösung (€)		Zuführung €	31.12.2021 €	Veränderung	
		Inanspruchnahme	ertragswirksam			T€	%
Kosten "Ausweichrettungswache" Visselhövede	74.236,77				74.236,77	0	0,0
Prüfung der Jahresrechnung	7.455,77	- 3.168,00		3.800,00	8.087,77	1	8,5
Abrechnung ärztl. Leitung Rettungsdienst	1.000,00	-763,72		1.000,00	1.236,28	0	23,6
3.8 Andere Rückstellungen	82.692,54	- 3.931,72	0,00	4.800,00	83.560,82	1	1,1

Prüfungsfeststellung 4

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch das Rechnungsprüfungsamt ist im Jahresabschluss zum 31.12.2019 eine Rückstellung in Höhe von 3,5 T€ gebildet worden.

Die Abrechnung der Jahresabschlussprüfung 2019 im Haushaltsjahr 2020 ist allerdings nicht über eine Auflösung dieser Rückstellung, sondern als laufender Aufwand in der Ergebnis-

rechnung gebucht worden.

Trotz einer entsprechenden Prüfungsfeststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 ist die unterlassene Auflösung der Rückstellung im aktuellen Berichtsjahr nicht vorgenommen worden.

Darüber hinaus wurde im Vorjahresabschluss festgestellt, dass auch ein in den Vorjahren nicht in Anspruch genommener Anteil der Rückstellung für Prüfungskosten nicht entsprechend der haushaltsrechtlichen Anforderungen ergebniswirksam aufgelöst wurde. Gleiches gilt für die Rückstellung der Prüfungskosten des Jahresabschlusses 2020 - diese wurde über 3.500 € gebildet, aber nur mit einem Betrag von 3.168 € aufgelöst.

Auch für die Abrechnung der ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes wurde die im Vorjahr gebildete Rückstellung nicht in voller Höhe benötigt; eine Auflösung ist ebenfalls nicht erfolgt.

In der Konsequenz sind die Rückstellungen per 31.12.2021 um einen Betrag von insgesamt 4.524,05 € überzeichnet; das Jahresergebnis 2021 ist entsprechend unterzeichnet.

5.6 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz werden nach § 55 Absatz 4 KomHKVO, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt. Insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen (597 T€) und von Betriebs- und Geschäftsausstattung (536 T€) sowie für den geplanten Um- und Erweiterungsbau der Rettungswache Zeven (350 T€) wurden Haushaltsreste für Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von insgesamt 1.481.992,81 € übertragen.

Ansonsten existieren laut Eigenerklärung der Betriebsleiterin keine Bürgschaften, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften oder über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge, die nach § 55 Absatz 4 KomHKVO ebenfalls unter der Bilanz ausgewiesen werden müssten.

5.7 Feststellungen zum Anhang

Der Anhang mit dem Rechenschaftsbericht und den beizufügenden Übersichten (§ 128 Absatz 2 und 3 NKomVG) soll durch notwendige und vorgeschriebene Angaben dazu beitragen, dass mit dem Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage vermittelt wird.

Weitere detaillierte Anforderungen an den Anhang werden in den §§ 56 bis 58 KomHKVO definiert.

Der Anhang wird diesen Anforderungen weitgehend gerecht, auch wenn die Kommentierung und Erläuterung sehr knapp gefasst ist.

Die erforderlichen Anlagen

- Rechenschaftsbericht,
- Anlagenübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Rückstellungsübersicht sowie
- Forderungsübersicht

sind dem Jahresabschluss beigelegt.

Prüfungsfeststellung 5

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass der in der Forderungsübersicht zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesene Gesamtbetrag in Höhe von 5.520.481,78 € von dem im der Bilanz aktivierten Forderungsbestand von 5.520.021,78 € um 460,00 € abweicht.

6 Schlussbemerkungen und Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Anlagenbuchhaltung und den Anhang nebst beizufügenden Anlagen des Nettoregiebetriebes für das Haushaltsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 128, 155 NKomVG und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Nettoregiebetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleiterin des Rettungsdienstes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Bei dem geprüften Jahresabschluss handelt es sich um den letzten „eigenständigen“ Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes - mit Kreistagsbeschluss vom 17.12.2020 wurde die (Wieder-)Eingliederung des Rettungsdienstes in den allgemeinen Haushalt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 01.01.2022 beschlossen.

Testat

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Rettungsdienstes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Rotenburg, 18.04.2023



(Linne)

Prüferin:

Frau Hornig

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2021		Landkreis Rotenburg (Wümme) - Betrieb Rettungsdienst		Vorjahr	Haushaltsjahr
		Vorjahr	Haushaltsjahr	€	€
Bilanz (§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)					
Aktiva		Passiva			
1. Immaterielles Vermögen	4.360,25	1. Nettoposition	3.910.635,17	5.868.589,76	
11. Konzessionen	0,00	1.1. Basis-Reinvermögen	2.488.708,12	3.988.708,12	
12. Lizenzen	4.360,25	Reinvermögen	2.488.708,12	3.988.708,12	
13. Ähnliche Rechte	0,00	Sollfahbetrag aus kameralem Abschluss (Minsubstrag)	0,00	0,00	
14. Geleistete Investitionszuweisung und -zuschüsse	0,00	1.2. Rücklagen	406.865,39	1.421.927,05	
15. Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	981.574,48	
16. Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	406.865,39	440.352,57	
2. Sachvermögen	6.194.617,59	Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00	
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.566.839,86	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	1.3. Jahresergebnis	1.015.061,66	457.954,59	
2.4. Bauten auf fremdem Grundstück	0,00	Fahrlässige aus Vorjahren	0,00	0,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturerkmäler	0,00	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	1.015.061,66	457.954,59	
2.6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	1.446.753,83	2. Sonderposten	0,00	0,00	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	859.963,09	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	
2.8. Vorräte	139.467,48	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	
2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	33.902,54	Gebührenaussgleich	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen	6.273.544,66	Bewertungsausgleich	0,00	0,00	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00	
3.2. Beteiligungen	0,00	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	
3.3. Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	3. Schulden	8.755.863,46	12.512.458,14	
3.4. Ausleihungen	0,00	3.1. Geldschulden	8.073.700,00	11.894.700,00	
3.5. Wertpapiere	0,00	Anleihen	0,00	0,00	
3.6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.044.054,66	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.073.700,00	3.894.700,00	
3.7. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.000.000,00	8.000.000,00	
3.8. Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	Liquiditätskredite	0,00	0,00	
3.9. Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	3.229.490,00	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	
4. Liquide Mittel	1.144.359,46	2. Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	2.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.777.632,58	630.701,55	
		2.2. Transfervverbindlichkeiten	0,00	0,00	
		Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00	
		2.3. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	
		Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00	
		2.4. Verbindlichkeiten aus Schuldendienstleistungen	0,00	0,00	
		Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	
		2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	4.530,88	87.056,59	
		Durchlaufende Posten	0,00	0,00	
		2.5.1. Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00	
		Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00	
		2.5.12. Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00	
		Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00	
		2.5.2. Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00	
		Andere sonstige Verbindlichkeiten	4.530,88	87.056,59	
		2.5.3. Rückstellungen	82.692,54	83.560,82	
		3. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	
		3.1. Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	
		3.1.1. Beihilfenrückstellungen	0,00	0,00	
		3.1.2. Rückstellungen für unfallbedingte Instandhaltung	0,00	0,00	
		3.1.3. Rückstellungen für die Rekultivierung u. Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	
		3.1.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	
		3.1.5. Rückstellungen i. Rahmen des Finanzausgleichs u. v. Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	
		3.1.6. Rückst. f. drohende Verpflicht. a. Bürgschaften, Gewährleist. u. anhäng. Gerichtsverfahren	0,00	0,00	
		3.1.7. Andere Rückstellungen	82.692,54	83.560,82	
		3.1.8. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	
		4. 12.749.191,17 18.564.608,72	12.749.191,17	18.564.608,72	

Datum: 30.03.2022
Unterschrift: *SHR*

Angaben nach § 55 Absatz 4 KomHKVO zu Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:
1. Haushaltrest: 1481992,81€